



Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen im Überweisungs- und Schalterverkehr

Gültig ab, 02.01.2022

1. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR

Für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR gelten folgende Merkmale:

- Ausschließlich für Zahlungen in EUR von einem EUR-Konto auf ein EUR-Konto.
- Angabe der IBAN des Zahlungsempfängers.
- Für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR gilt die EU-Gebührenverordnung.
- Entgeltbeauftragung: Entgeltteilung (SHA), d.h. der Auftraggeber und der Begünstigte bezahlen jene Entgelte, die in ihrem Institut für Inlandszahlungen anfallen.
- Jede andere Entgeltbeauftragung wie „Alle Entgelte zu Lasten Auftraggeber“ (OUR) oder „Alle Entgelte zu Lasten Begünstigten“ (BEN) führt zur berechtigten Verrechnung von Entgelten analog Pkt. 3 „Standard-Auslandszahlungen“.

2. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen außerhalb der EU/EWR

Es gelten grundsätzlich die Merkmale wie für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR bis auf folgende Besonderheiten:

- Das Land außerhalb der EU/EWR muss am SEPA-Zahlungsverkehrsverfahren teilnehmen. Aktuell teilnehmende Länder: Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien (UK) und Gibraltar.
- Für SEPA-Zahlungen außerhalb der EU/EWR hat die EU-Gebührenverordnung keine Gültigkeit. Da diese Länder lediglich am SEPA-Verfahren teilnehmen, jedoch nicht der EU-Gebührenverordnung unterliegen, sind folgende Entgelte zu berücksichtigen:

EURO / IBAN + BIC

**Überweisungsbetrag < EUR 50.000,00
EUR 5,00**

**Überweisungsbetrag > EUR 50.000,00
EUR 25,00**

Ein- und Ausgänge

**2,50 % Kommission vom
Überweisungsbetrag, mind. EUR 4,00
und EUR 6,00 Überweisungsspesen**

3. Standard-Auslandszahlungen

Entgeltbeauftragung: Entgeltteilung (SHA), d.h. der Auftraggeber und der Begünstigte bezahlen jene Entgelte, die in ihrem Institut für Auslandszahlungen anfallen.

**Zahlungsausgänge in Euro
zu Lasten Eurokonto**

**2,50 % Dev. Kommission vom
Überweisungsbetrag, mind. EUR 4,00
und EUR 6,00 Überweisungsspesen**

zu Lasten Fremdwährungskonto

**Devisengeldkurs
2,50 %o Dev. Kommission vom
Überweisungsbetrag, mind. EUR 4,00
und EUR 6,00 Überweisungsspesen**

Zahlungsausgänge in Fremdwährung

zu Lasten Eurokonto

**Devisenbriefkurs
2,75 %o Dev. Kommission vom
Überweisungsbetrag,
mind. EUR 4,00
und EUR 6,00 Überweisungsspesen**

zu Lasten Fremdwährungskonto

**2,50 %o Dev. Kommission vom
Überweisungsbetrag, mind. EUR 4,00
und EUR 6,00 Überweisungsspesen**

USD-Ausgänge

**Zusätzliche Weiterverrechnung der
USD-Clearingspesen der amerikanischen
Banken, d.s. EUR 12,00**

Zusätzliche Gebühren

Alle Spesen zu Lasten Auftraggeber

**Zusätzlich zu den o.a. Entgelten:
EUR 15,00 + Differenz zu fremden
Entgelten (wenn größer 25,00 EUR)**

Dringende Zahlungen in Euro und
Fremdwährung

**+ EUR 10,00
+ Vorlageentgelt 0,25 %o pro Kalendertag**

Zahlungseingänge in Euro

auf ein EUR-Konto

**2,50 %o Dev. Kommission vom
Überweisungsbetrag, mind. EUR 4,00
und EUR 6,00 Überweisungsspesen**

auf ein Fremdwährungskonto

**Devisenbriefkurs
2,75 %o Dev. Kommission vom
Überweisungsbetrag, mind. EUR 4,00
und EUR 6,00 Überweisungsspesen**

**Zahlungseingänge in
Fremdwährung**
auf ein EUR-Konto

**Devisengeldkurs,
2,75 %o Dev. Kommission vom
Überweisungsbetrag, mind. EUR 4,00
und EUR 6,00 Überweisungsspesen**

auf ein FW-Konto

**Wenn andere Währung wie Konto:
Devisengeldkurs
2,75 %o Dev. Kommission vom
Überweisungsbetrag, mind. EUR 4,00
und EUR 6,00 Überweisungsspesen**

**Wenn selbe Währung wie Konto:
EUR 6,00 Überweisungsspesen**

USD-Eingänge

fremde Spesen EUR 6,00

4. Perte

Umrechnungsgebühr beim Tausch von
Valuten in Devisen

**0,5 % bei CHF, mind. EUR 4,00
1 % bei sonstigen Währungen,
mind. EUR 4,00**

Fremde Entgelte können auch noch später nachbelastet werden!

Die Bankentgelte können vom Auftraggeber oder vom Begünstigten getragen werden. Falls nichts angegeben wird, gehen die inländischen Bankentgelte zu Lasten des Auftraggebers und die ausländischen Bankentgelte zu Lasten des Begünstigten.

Bei allen Geschäftsfällen werden eventuell anfallende Fremdentgelte separat in Rechnung gestellt.
Insbesondere verrechnen ausländische Banken hohe Entgelte, wenn die Überweisungen nachträglich geändert werden oder es zu Rückfragen aufgrund mangelhafter Angaben kommt. "

Raiffeisenbank Im Rheintal eGen, Rathausplatz 8, 6850 Dornbirn, www.raibaimrheintal.at, 05572/3818,
Firmenbuchnummer: 63205z, Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch, GISA-Nr.: 27511213